CARDIOCELL Lithium Manganese Dioxide Coin Cells

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Referenz-Nummer: gbg_0015
Ausgabedatum: 20.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : **Erzeugnis**
Handelsname : **CARDIOCELL Lithium Manganese Dioxide Coin Cells**
Produktart : **Batterien und Akkumulatoren**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : **Batterien und Akkumulatoren**

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

TTT-Filmservice GmbH
Röntgenstraße 4
D-67133 Maxdorf
info@ttt-filmservice.de
Tel.: 0 71 31 – 20 39 20
Fax: 0 71 31 - 20 39 229

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : **+49 2421 208560 (9.00 – 16.00)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind geschlossene Einheiten, die bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr darstellen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : **P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**
P501 - Inhalt/Behälter Sammelstelle zuführen.

Kindergesicherter Verschluss : **Nicht anwendbar**
Tastbarer Gefahrenhinweis : **Nicht anwendbar**

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : **Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind geschlossene Einheiten, die bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr darstellen. Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen.**
Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen.
Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Sonstige Angaben : **Diese Batterien sind weder „Stoffe“ noch „Gemische“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sie müssen als „Artikel“ angesehen werden, wobei eine Freisetzung von Stoffen bei der Handhabung nicht beabsichtigt ist. Daher besteht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31) keine Verpflichtung zur Erstellung eines „Sicherheitsdatenblatts“.**

Komponente	
1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether; EGDME (110-71-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether; EGDME(110-71-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : **Erzeugnis**
Lithiumbatterien

Name	Produktidentifikator	Konz.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether; EGDME Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether (EGDME))	CAS-Nr.: 110-71-4 EG-Nr.: 203-794-9 EG Index-Nr.: 603-031-00-3	1–10	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 1B, H360FD Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Das Risiko einer Exposition besteht nur bei unsachgemäßer mechanischer, thermischer oder elektrischer Behandlung und wenn das Gehäuse beschädigt wird. In diesem Fall kann es durch Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt oder Verschlucken zu einer Exposition gegenüber Elektrolytlösungen in der Batteriezelle kommen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen, Verätzungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren Augenreizungen, Verätzungen führen. Gefahr ernster Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Elektrolyte für Batterien. Verätzt die Magen-Darm-Schleimhäute.

Chronische Symptome : Elektrolyte für Batterien. Wiederholte oder anhaltende Exposition gegenüber höheren Konzentrationen kann zur Schädigung von Leber oder Nieren führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Unter ärztliche Beobachtung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

Explosionsgefahr : Nicht kurzschließen, durchstechen, verbrennen, quetschen, in Wasser tauchen oder Temperaturen aussetzen, die außerhalb des vom Hersteller für das Produkt festgelegten Temperaturbereichs liegen. In diesen Fällen kann es je nach den Umständen auch zu einer Elektrolytleckage oder einer Batterieentlüftung, einer Explosion oder einem Brand kommen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Schwefeloxide. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es darf kein Wasser in die Gefäße dringen; dies könnte zu einer heftigen Reaktionen führen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Batterie enthält organische Elektrolyte. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, wenn Elektrolyt aus der Batterie austritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Feuerwehr und Umweltschutzbehörden benachrichtigen.
Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.
Vermeiden Sie weitere Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Elektrolyt. Mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Sonstige Angaben : Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen.
Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Lagerbedingungen : Die Batterie keinen hohen Temperaturen oder Feuer aussetzen.
Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Wasser.

Lagertemperatur : <30°C

Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen. Je nach den Umständen kann es zum Austreten von Elektrolyten, zu einer Reaktion von Elektrodenmaterialien mit Feuchtigkeit/Wasser oder zu einer Entlüftung/Explosion/einem Brand kommen.

Lager : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lithiumbatterien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen. Kein Augenschutz erforderlich

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.
Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.
Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	**: Fest**
Farbe	**: Silber.**
Aussehen	**: Erzeugnis. Lithiumbatterien.**
Geruch	**: Geruchlos.**
Geruchsschwelle	**: Nicht verfügbar**
Schmelzpunkt	**: Nicht verfügbar**
Gefrierpunkt	**: Nicht verfügbar**
Siedepunkt	**: Nicht verfügbar**
Entzündbarkeit	**: Nicht verfügbar**
Explosionsgrenzen	**: Nicht anwendbar**
Untere Explosionsgrenze	**: Nicht anwendbar**
Obere Explosionsgrenze	**: Nicht anwendbar**
Flammpunkt	**: Nicht anwendbar**
Zündtemperatur	**: Nicht anwendbar**
Zersetzungstemperatur	**: Nicht verfügbar**
pH-Wert	**: Nicht verfügbar**
pH Lösung	**: Nicht verfügbar**
Viskosität, kinematisch	**: Nicht anwendbar**
Löslichkeit	**: Nicht verfügbar**
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	**: Nicht verfügbar**
Dampfdruck	**: Nicht verfügbar**
Dampfdruck bei 50°C	**: Nicht verfügbar**
Dichte	**: Nicht verfügbar**
Relative Dichte	**: Nicht verfügbar**
Relative Dampfdichte bei 20°C	**: Nicht anwendbar**
Partikelgröße	**: Nicht verfügbar**
Partikelgrößenverteilung	**: Nicht verfügbar**
Partikelform	**: Nicht verfügbar**
Seitenverhältnis der Partikel	**: Nicht verfügbar**
Partikelaggregatzustand	**: Nicht verfügbar**
Partikelabsorptionszustand	**: Nicht verfügbar**
Partikelspezifische Oberfläche	**: Nicht verfügbar**
Partikelstaubigkeit	**: Nicht verfügbar**

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beschädigte oder geöffnete Zellen oder Batterien können sich schnell erhitzen und entzündliche Dämpfe freisetzen.
Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Wasser, Feuchtigkeit. Die Batterie nicht zerlegen, kurzschließen, durchstoßen, verbrennen oder quetschen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle. Säuren. Unverträglich mit: Wasser, feuchter Luft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn die Batteriezelle übermäßiger Hitze, Feuer oder Überspannung ausgesetzt wird, kann dies zu Leckagen, Bränden, gefährlichen Dämpfen und gefährlichen Zersetzungsprodukten führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : **Nicht eingestuft**
Akute Toxizität (Dermal) : **Nicht eingestuft**
Akute Toxizität (inhalativ) : **Nicht eingestuft**

1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether; EGDME (110-71-4)	
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : **Ein Kontakt von Batterie und der Haut verursacht keine Verletzungen.**
Der Hautkontakt mit einer geborstenen Batterie kann zu Hautreizungen, Verätzungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : **Ein Kontakt von Batterie und dem Auge verursacht keine Verletzungen.**
Der Augenkontakt mit dem Inhalt einer geborstenen Batterie kann zu schweren Augenreizungen, Verätzungen führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : **Nicht eingestuft**
Keimzellmutagenität : **Nicht eingestuft**
Karzinogenität : **Nicht eingestuft**
Reproduktionstoxizität : **Nicht eingestuft**
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : **Ein Einatmen von Material aus einer versiegelten Batterie ist als Expositionsweg ausgeschlossen.**
Dämpfe oder Nebel aus einer geborstenen Batterie können die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : **Nicht eingestuft**
Aspirationsgefahr : **Nicht eingestuft**

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : **Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar.**

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : **Nicht eingestuft**

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : **Nicht eingestuft**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CARDIOCELL Lithium Manganese Dioxide Coin Cells

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : **Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004.**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : **Wenn die Batterie entsorgt werden soll, isolieren Sie die positiven (+) und negativen (-) Pole der Batterie, um eine Berührung der Pole zu vermeiden.**

EAK-Code : **16 06 05 - andere Batterien und Akkumulatoren**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 3090	UN 3090	UN 3090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
LITHIUM-METALL-BATTERIEN	LITHIUM-METALL-BATTERIEN	Lithium metal batteries
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3090 LITHIUM-METALL-BATTERIEN, 9A, (E)	UN 3090 LITHIUM-METALL-BATTERIEN, 9	UN 3090 Lithium metal batteries, 9A
14.3. Transportgefahrenklassen		
9A	9A	9A
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : **M4**
Sondervorschriften (ADR) : **188, 230, 310, 376, 377, 387, 636**
Begrenzte Mengen (ADR) : **0**
Freigestellte Mengen (ADR) : **E0**
Verpackungsanweisungen (ADR) : **P903, P908, P909, P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906**
Beförderungskategorie (ADR) : **2**
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : **E**

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : **188, 230, 310, 376, 377, 384, 387**
Begrenzte Mengen (IMDG) : **0**
Freigestellte Mengen (IMDG) : **E0**
Verpackungsanweisungen (IMDG) : **P903, P908, P909 , P910, P911, LP903, LP904, LP905, LP906**
EmS-Nr. (Brand) : **F-A**
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : **S-I**
Staukategorie (IMDG) : **A**
Stauung und Handhabung (IMDG) : **SW19**
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : **Elektrische Batterien, die Lithium enthalten und in einem starren Metallkörper eingeschlossen sind. Lithiumbatterien dürfen auch in Ausrüstungen oder verpackt mit Ausrüstungen versendet werden. Elektrische Lithiumbatterien können durch einen explosionsartigen Bruch der Umschließung einen Brand verursachen, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Konstruktion oder durch Reaktionen mit Verunreinigungen.**

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	:	**E0**
PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	**Forbidden**
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	**Forbidden**
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	**Forbidden**
PCA Max. Nettomenge (IATA)	:	**Forbidden**
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	**See 968**
CAO Max. Nettomenge (IATA)	:	**See 968**
Sondervorschriften (IATA)	:	**A88, A99, A154, A164, A183, A201, A213, A334, A802**
ERG-Code (IATA)	:	**12FZ**

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht anwendbar.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen größer gleich 0,1 %: 1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether (EGDME) (EC 203-794-9, CAS 110-71-4)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	:	**Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.** **Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.**
Nationale Vorschriften	:	**Verordnung über die Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25569 am 31. August 2004.**
Wassergefährdungsklasse (WGK)	:	**WGK 1, Schwach wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).**
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	:	**LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.**
Zusammenlagerung nicht erlaubt für	:	**LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7.**
Zusammenlagerung eingeschränkt	:	**LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B.**
erlaubt für Zusammenlagerung erlaubt für	:	**LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.**
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	:	**Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Abkürzungen und Akronyme:	
ED	**Endokrinschädliche Eigenschaften**
TRGS	**Technische Regeln für Gefahrstoffe**
WGK	**Wassergefährdungsklasse**
CLP	**Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
IOELV	**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte**
REACH	**Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	**Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4**
Flam. Liq. 2	**Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2**
H225	**Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.**
H332	**Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**
H360FD	**Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.**
Repr. 1B	**Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B**

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.